(Vierter Expedition: Kommandanten-Straße 7. Jahrgang.)

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Petitzeile 2 Sgr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung früh Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Botenlohn. Außerhalb Preußens beliebe man sich an die zunächst belegenen Postämter, im Inlande an die bekannten Spediteure der des Postdebits verlustigen Zeitungen zu wenden.

№ 33. Berlin, Sonntag, den 8. Februar 1852.

Was wird aus der zweiten Kammer?

In und außer der Kammer herrscht noch immer viel Zwiespalt über die Zusammensetzung einer ersten Kammer.

Wir haben bereits in einem Artikel die verschiedenen Pläne betrachtet und unser Urtheil über dieselben abgegeben. In Wahrheit kommt es uns nicht auf die Gestaltung der ersten Kammer an. Das was wir von Kammern erwarten, nämlich: die Feststellung der Gesetze durch das Volk und für das Volk, wird nach unserer innigsten Ueberzeugung weder durch die erste Kammer, wie sie jetzt ist, erfüllt, noch wird sie in irgend einer Weise erfüllt werden, wenn irgend welcher Plan durchgeht. — Wir können noch weiter in unserer Behauptung gehen. Wir sind nämlich der Ueberzeugung, daß jede Art von Kammer, die auf Selbstständigkeit ernstlich Anspruch macht, von der Regierung als verderblich angesehen werden wird. Haben wir es ja erlebt, daß die Provinzial-Landtage wie der vereinigte Landtag als eine Art Landplage von der Büreaukratie betrachtet wurden, deren Bestand „die Autorität" der Regierung untergrabe.

Es soll uns daher nicht Wunder nehmen, wenn man nach kurzer Zeit und nach wenigen Experimenten zu der Ueberzeugung gelangen wird, daß die erste Kammer, wie sie jetzt provisorisch besteht, die der Regierung die angenehmste ist. Wir wissen wahrhaftig nicht zu sagen, was irgend eine Regierung in der Welt gegen eine solche Kammer einzuwenden hätte. Eine aufmerksamere gehorsamere Kammer ist notorisch mit keinem Wahlgesetz der Welt herzustellen.

Wir finden demnach all' den Streit über die beste erste Kammer ganz überflüssig und das Bestehen jeder ersten Kammer für gleichgültig.

Wir wollen aber bei Gelegenheit dieses Streites etwas Anderes in Erinnerung bringen, nämlich, daß wir so gut wie gar nichts über ein Wahlgesetz zur zweiten Kammer wissen.

Zum August nächsten Jahres läuft das Mandat unserer zweiten Kammer ab, und wir bitten Jeden, der es weiß, uns die Frage zu beantworten, welch' ein Wahlgesetz zur Neuwahl der zweiten Kammer angewandt werden wird?

Wenn wir auch offenherzig gestehen, daß wir deshalb nicht sorgenvoll das Haupt sinken lassen, wenn wir geradezu sagen: es kommt nicht darauf an, wie man sich in der Zeit der Erholungspause des Völkerlebens arrangirt, so ist es doch mindestens interessant, sich die Frage vorzulegen; was wird denn in einigen Monaten geschehen, sobald es gilt, eine zweite Kammer einzuberufen?

Gewiß werden die vertrauensvollsten Konstitutionellen diese unsere Frage belächeln. Sie werden uns ein paar Paragraphen anführen, die da Alles in Ordnung bringen, und wenn ein Konstitutioneller nur Paragraphen hat, dann legt er sich mit dem guten Gewissen auf das beste Ruhekissen. Wir aber, die wir uns zwar den guten gesunden Volksschlummer nicht gerne nehmen lassen, wir können doch nicht ganz die Augen schließen über Fragen, die die nächsten Monate eine kleine gutgesinnte Kontroverse hervorrufen werden.

Darum wollen wir heute das Sachverhältniß nochmals klar machen, und obwohl wir schon vor langer Zeit es gethan, die Frage: **was wird aus der zweiten Kammer?** hier zur Erörterung ziehen.

Im Artikel 70 der Verfassung heißt es: „Jeder Preuße, welcher das fünf und zwanzigste Lebensjahr vollendet hat, und in der Gemeinde, in welcher er seinen Wohnsitz hat, die Befähigung zu den Gemeindewahlen besitzt, ist stimmberechtigter Urwähler."

Nun ist es Thatsache, daß dieser Artikel in der Vor-

aussetzung abgefaßt ist, daß das Gemeindewahlrecht im ganzen Lande geordnet ist, und es durch die Gemeinde-Ordnung feststeht, wer Gemeindewähler ist. Der Gemeindewähler ist hiernach auch Urwähler. — Wir wissen aber, daß die Ausführung der Gemeinde-Ordnung beanstandet, daß diese erst in einigen Städten ausgeführt ist und auf dem Lande so gut wie noch gar nicht existirt, daß also dieser Artikel vorerst und bis zur Ausführung der Gemeinde-Ordnung gar nicht in Anwendung kommen kann.

Nun wird man sagen: gut, dieser Artikel ist jetzt unanwendbar; aber es besteht ein Artikel 115, der über diese Frage klaren Aufschluß giebt. Der Artikel 115 lautet nämlich wie folgt:

„Bis zum Erlaß des im Artikel 72 der Verfassung vorgesehenen Wahlgesetzes bleibt die Verordnung vom 30sten Mai 1849, die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer betreffend, in Kraft."

Und wahr ist es, dieser Artikel hat mit zu den Botschaften gehört, und in den Motiven zu denselben wurde auf den Fall hingewiesen, daß die Gemeinde-Ordnung noch nicht sobald ausgeführt und für diesen Fall eigentlich kein Wahlgesetz vorhanden sein würde. Allein, da wir wissen, daß man nach der Fassung der Gesetze und nicht nach Motiven zu urtheilen hat, so sind wir über diesen Aufschluß denn doch in einigem gerechten Zweifel. Die Fassung des Artikels 115 nämlich ist sehr unbestimmt.

In der 75. Sitzung der ersten Kammer vom Jahre 1849 hat der Abgeordnete Wachler den Antrag gestellt, daß folgender Artikel in die Verfassung aufgenommen werde: „Bis dahin, daß die neue Gemeinde-Ordnung zur Ausführung gebracht ist, kommt für die Wahl der Abgeordneten der zweiten Kammer die Verordnung vom 30. Mai 1849 zur Anwendung." — Dieser Artikel wäre klar und sicher gewesen; allein, wie das so geht, es erwies sich bei der Abstimmung, daß netto 59 Abgeordnete dafür und 59 Abgeordnete dagegen waren; der Artikel fiel also durch. Dafür aber wurde der Artikel 115, als die Regierung ihn vorschlug, einstimmig in beiden Kammern angenommen. Allein in demselben sind die Dinge nicht so deutlich. In diesem Artikel steht nur, daß bis zum Erlaß eines „im Artikel 72 vorgesehenen Wahlgesetzes" die Verordnung vom 30. Mai 1849 gelten solle; und wenn man den Artikel 72 näher ansieht, so ist in ihm nicht eine Spur von **Wahlrecht** enthalten, sondern nur ganz bestimmt über die „Ausführung der Wahlen" ein Gesetz verheißen, während das Wahlrecht ja bereits im Artikel 70 festgestellt ist. — Wir sehen also hier **nicht** die mindeste Garantie dafür, daß das **Wahlrecht** der Verordnung vom 30. Mai 1849 zur Anwendung kommen soll, sondern nur die Vorschriften über die „Ausführung" der Wahlen, d. h. die Anordnung, Leitung, Protokollirung bei der Wahl. Ueber das **Wahlrecht** selber aber besteht mindestens keine **sichere** Bestimmung, wenigstens keine sichere in all' den Städten und auf dem flachen Lande, wo die Gemeinde-Ordnung noch nicht zur Ausführung gekommen ist. —

Wir fragen also mit Recht: was wird aus der zweiten Kammer?

Berlin, den 7. Februar.

— In der heutigen Sitzung der 1. Kammer stand der von der Kommission mit 8 gegen 3 Stimmen zur Annahme empfohlene Antrag des Abg. Klee auf der Tagesordnung; derselbe lautet: „Die Kammer wolle beschließen: an die k. Staatsregierung den Antrag zu richten, baldigst ein Gesetz einzubringen, durch welches die Steuerfreiheiten, wie sie vor Erlaß der Verfassungs-Urkunde den Kirchenbeamten der evangelischen und römisch-katholischen Kirche, so wie den Schullehrern zugestanden, allgemein wieder hergestellt, resp. die entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben werden." Im Laufe der Debatte nahm der Finanzminister das Wort und sprach sich über die dem Antrag entgegenstehenden Bedenken aus. Ich muß, sagte der Minister, darauf aufmerksam machen, daß ein Unterschied besteht zwischen der Grundbesteuerung und den persönlichen Leistungen (Klassen- oder Einkommensteuer), da im Antrage eine Steuerfreiheit im Allgemeinen in Anspruch genommen wird. In Beziehung auf die erstere ist die Gesetzgebung noch keineswegs abgeschlossen. Die Regierung hat die Verpflichtung zur Vorlage solcher Gesetze übernommen, und ich hoffe, daß es noch möglich sein wird, in dieser Sitzungs-Periode die Berathung hierauf zu lenken. Dann aber dürfte es an der Zeit sein, hierüber zu berathen, und ich halte es daher nicht für angemessen, schon jetzt mich weiter darüber auszusprechen. In Beziehung auf die persönliche Besteuerung, die Klassensteuer, halte ich die Gesetzgebung allerdings für abgeschlossen. Der Antragsteller hat darauf aufmerksam gemacht, daß das Gesetz wegen Aufhebung der Befreiungen vom 7. Dezember 1849 ein früheres sei, als die Verfassungsurkunde. Ob die Bestimmungen derselben (101.) dem Antrage entgegenstehen, lasse ich mindestens dahingestellt, da auch in späteren Erlassen allerdings Befreiungen ausgesprochen sind, gegen die von keiner Seite Einwendungen erhoben worden. Für jene Steuerpflichtigen von 1849 ist jedoch auch bei dieser Gelegenheit die Steuerfreiheit nicht wieder hergestellt worden, also zweimal von der Gesetzgebung übergangen. Dies ist die Lage der Gesetzgebung, auf die ich aus dem Grunde hier aufmerksam machen muß, damit, wenn der Antrag der Staatsregierung zur Erwägung übergeben werden sollte, hierauf nicht Hoffnungen gegründet werden. (Der Minister erörtert hier die materiellen Ergebnisse der Besteuerung der Geistlichen und Lehrer aus dem Jahre 1851 durch Zahlen.) Dies wird beweisen, daß die Steuer nicht drückender für die Geistlichen und Lehrer ist, als für andere Besteuerte, und man mag wohl erwägen, ob bei ihnen eine größere Veranlassung zu Befreiung als bei andern Beamten vorliegt. Ich stelle die Erwägung dieser Gründe der Kammer bei der Entscheidung anheim, glaube aber, daß noch von großem Gewicht das faktische Bedenken sein muß, woher der Ausfall von 177,000 Thlrn. — denn so viel bringt diese Steuer ein — gedeckt werden soll. — Der Antrag wurde schließlich mit 73 gegen 63 Stimmen verworfen.

— In der heutigen Sitzung der 2. Kammer wurde über den Etat des Ministeriums des Innern berathen. Bei dem Dispositionsfonds für die höhere Polizei mit 80,000 Thlrn. beantragte der Abg. Harkort 55,000 Thlr. zu streichen. Aus diesem Fonds, führte der Abg. H. aus, werden Blätter bezahlt, von denen das eine jüngst noch die barbarische Zeitungssteuer vertheidigt habe. Ferner werde aus dem Fonds die geheime Polizei bezahlt. In England sei die Polizei eine Wohlthat für das Volk, nicht so bei uns. Die geheime Polizei, die man längst begraben glaubte, sei wieder auferstanden. Das Denunziantenwesen sei an der Tagesordnung. Sogenannte Wohlgesinnte, die sich 1848 versteckt, wüthen jetzt mit Disziplinargesetzen, treiben Denunziation. Auf dem Wege komme man nicht weiter. Man möge die Staatsfonds zur Verbesserung des materiellen Volkswohls verwenden. — Der Ministerpräsident bestritt, daß das erwähnte Blatt Geld von der Regierung erhalte. Ohne geheime Agenten könne keine Regierung sein.

Auch sei die Demokratie noch nicht todt. Der größte Theil der Nation hege allerdings nicht solche Ansichten, allein das Göthe'sche Wort finde hier seine Anwendung: „Den Teufel spürt das Völkchen nicht, als bis er sie beim Kragen hat." Der Ministerpräsident ersucht die Kammer, den Fonds zu bewilligen, nicht aus Vertrauen, sondern weil es eine Nothwendigkeit sei. Der Fonds von 80,000 Thlrn. wurde hierauf mit 177 gegen 91 Stimmen bewilligt. — Der Antrag des Abg. v. Sänger, die Kosten für Besoldung der Kreisoffiziere der Landgemeinden mit 40,300 Thlrn. zu streichen, wurde verworfen. — Bei der gestrigen Verhandlung über die Polizei-Ausgaben hat die Kammer die Summe von 5340 Thlr. für 28 Schutzmänner, die bisher im Büreau des Polizei-Präsidiums beschäftigt waren und fortan zur executiven Polizei abgegeben werden sollten, verweigert.

— Wie man hört, wird der König der am 10. d. in Altenburg stattfindenden Vermählung des Erbgroßherzogs von Oldenburg beiwohnen.

— Der französische außerordentliche Gesandte David ist aus Paris hier eingetroffen.

— Es hat nach der N. Pr. Z. ganz den Anschein, als werde die russische Regierung darauf verzichten, den Anschluß der Petersburg-Warschau-Eisenbahn an unsere Ostbahn zu bewirken.

— In der Zeitschrift „der Protestant," herausgegeben im Auftrage des kirchlichen Unionsvereins, befindet sich folgende Notiz: „Aus Schlesien kommt ein Gerücht, daß eine Ministerialverfügung über das Unterrichtswesen auf den Schullehrerseminarien im Anzug sei, welche den Unterricht in den Seminarien und Volksschulen zu beschränken beabsichtige. Pädagogik solle in den Seminarien nicht mehr gelehrt werden, sondern nur Schulkunde, d. h. eine bestimmte Methode den Seminaristen beigebracht. Der Unterricht in den Naturwissenschaften solle fortfallen, und Geographie und Geschichte nur soweit traktirt werden als sie sich auf das Vaterland beziehen. Man wolle auf die Weise „bekenntnißtreue" Schulmeister und Gemeinden erzielen."

— Ein hiesiger Rentier, der ein nicht unbedeutendes Vermögen besitzt, stand gestern unter Anklage des Wuchers vor Gericht. Er hatte seinen Schuldnern schlechte Obligationen, die entweder gar keinen oder nur einen sehr geringen Werth hatten, bei Darlehen in Zahlung gegeben. Die Summe, um welche der Angeklagte in 6 verschiedenen Fällen betrogen hat, mochte sich auf etwa 1000 Thlr. belaufen; die Verkündigung des Urtheils ist auf 8 Tage ausgesetzt.

† In Folge der von vielen Seiten gegen die Rechtsgültigkeit des Ortsstatuts vorgebrachten Bedenken hat sich der Minister für Handel und Gewerbe veranlaßt gesehen, vom Magistrat die Akten über die angeblich mit den Gesellen vor Erlaß des Statuts gepflogenen Verhandlungen einzufordern.

— Die Darlehnskasse des Bezirks 99a hatte bisher eine Einnahme von 1773 Thlr., wobei an Beiträgen und Geschenken 502 Thlr., ein Darlehn vom hiesigen Magistrat 100 Thlr., aus veranstalteten Abendunterhaltungen 88 Thlr., Rückzahlungen 981 Thlr. u. s. w. Die Ausgabe betrug 1649 Thlr., wobei ausgegebene Darlehen an 200 Personen mit 1494 Thlr., das an den Magistrat zurückgezahlte Darlehn mit 100 Thlr. und mehrere kleinere Posten.

— Von dem Naturdichter Schneidermeister Gottfried Worch erscheint in diesen Tagen ein Heft Gedichte.

§ Hr. v. Arnim soll gesonnen sein, bei Verhandlung seines Prozesses am 21sten d. Mts. die formelle Vertheidigung seinem Anwalt zu überlassen, und selber in einer Rede die Vertheidigung vom politischen Gesichtspunkte aus zu übernehmen.

— §§ In diesen Tagen ist die Nachricht von der in Galveston am 16. Dez. 1851 erfolgten glücklichen Landung der von Schlesien nach Texas ausgewanderten Angehörigen des ehemaligen Rektors und Abgeordneten Mätze aus Bernstadt eingetroffen. Mätze ist zur Zeit dort Besitzer einer großen Farm und ertheilt nebenbei auch Unterricht. Von Rösler, dem ehemaligen Frankfurter Abg. für Oels ist ein Exemplar der von ihm in Milwaukee (Wisconsin) redigirten Zeitung, „Volkshalle" eingegangen, in welcher außer den Jahresberichten der amerikanischen Staatssekretaire über die Verwaltung ihrer Departements, namentlich eine sehr ausführlichere Schilderung der Rösler'schen Flucht vom Hohenasperg interessirt.

— Die Mitgliederzahl der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde beläuft sich auf 2500.

— Der Pestalozzi-Verein in Frankfurt a. M., welcher vor 5 bis 6 Jahren ohne allen Fonds ins Leben trat, hat schon, unterstützt durch bestimmte Beiträge und zahlreiche Geschenke, etwas recht Erkleckliches geleistet. Im Jahre 1850 betrug die Zahl der Kinder, welche er dem Elend entriß, 38, jetzt beträgt sie 57. — Unser Pestalozzi-Verein kann sich einer allzugroßen Theilnahme seitens der bemittelten Einwohnerschaft Berlins nicht rühmen.

— Innerhalb des Ministeriums scheint man in Betreff der Bildung der 1. Kammer bereits zu einer Einigung gekommen zu sein; wie die „B. Z." aus „sonst gut unterrichteter Seite" erfährt, würde die Staatsregierung folgendem Amendement zu dem Heffter'schen Antrage ihre Zustimmung geben: „Die 1. Kammer soll bestehen a) aus den großjährigen Prinzen des Hauses, b) aus den Häuptern der Hohenzollernschen Fürstenhäuser, c) aus den Häuptern der früher reichsständischen Geschlechter in Preußen, d) aus den Häuptern der Familien, denen das Recht auf Sitz und Stimme in der 1. Kammer in Lineal-Erbfolge verliehen wird, e) aus Abgeordneten solcher Korporationsverbände, welchen der König das Recht auf Vertretung in der ersten Kammer beilegt, f) aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit oder für die Dauer ihres Amtes ernennt. Das vorliegende Amendement wird von der Partei Stahl-Gerlach bekämpft; unter Korporationsvorständen sollen namentlich größere Städte gedacht sein.

† Der Friedrich-Wilhelmstädtische Vorschußverein (Stadtbezirk 74 a, b und c.), einer der umfang- und segenreichsten der Stadt, hat den Jahresbericht pro 1851 erstattet. Einschließlich des Baarbestandes am 31. Dez. 1850 von 392 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf., hatte der Verein eine Gesammt-Einnahme von 2703 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf., worunter 438 Thlr. 20 Sgr. an Beiträgen, 1762 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. an Rückzahlungen auf Vorschüsse, 13 Thlr. an Rückzahlungen auf verlorene Posten und 97 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. an außerordentlichen Einnahmen. Verausgabt wurden für 84 Vorschüsse 2101 Thlr. (1 à 8 Thlr., 8 à 10 Thlr., 5 à 12 Thlr., 7 à 15 Thlr., 2 à 16 Thlr., 1 à 18 Thlr., 18 à 20 Thlr., 10 à 25 Thlr., 21 à 30 Thlr. und 11 à 50 Thlr.), für Rückzahlung von 3 Darlehen und 1 Depositum 135 Thlr., für Verwaltungskosten 173 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., zusammen 2409 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., so daß am 31. Dez. 1851 ein baarer Kassenbestand von 294 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. blieb. Die ausstehenden Forderungen betragen 2347 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.; werden davon abgesetzt 7 als verloren zu betrachtende Posten von 72 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., ein dem Verein gegebenes zinsfreies Darlehn von 100 Thlr. und ein Bürgendepositum von 5 Thlr. (zusammen 177 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.), so bleibt, mit Einrechnung des angegebenen Kassenbestandes, ein Aktivvermögen von 2464 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. Im Jahre 1851 ist eine Vermehrung der Kasse von 303 Thlrn. 15 Sgr. 6 Pf. eingetreten. Vorsitzender des Vereins ist Dr. Collmann (Albrechtstr. 18), Stellvertreter desselben Bäckermeister Krebs (Louisenstr, 66).

Hamburg, 7. Febr. Der H. C. theilt mit, daß Russak gestern noch in Altona gefangen saß; dasselbe Blatt glaubt nicht, daß eine diesseitige Reklamation nützen wird. — Am 9ten wird ein Konzert zum Besten der Pestalozzi-Stiftung stattfinden, an welchem sich alle Gesangs-Notabilitäten unserer Bühne betheiligen werden.

Kiel, 5. Februar. Bis jetzt liegen weder über die bei der Verwaltung bereits zu verwendenden Personen, noch auch über den Organismus der Verwaltung feste Beschlüsse vor. Erst wenn Graf Criminil nach Kopenhagen zurückkehrt, was etwa nach 14 Tagen der Fall sein wird, werden sowohl über die zu verwendenden Personen, als den Gang und die Formen der Verwaltung feste Beschlüsse gefaßt werden.

Rostock, 5. Februar. Dem Vernehmen nach ist ein 22jähriges Mädchen, die Tochter eines hiesigen Bürgers, welche in einem Putzgeschäfte zu Teterow konditionirte, vor einiger Zeit wegen Majestätsbeleidigung in das Kriminalgefängniß zu Bützow abgeführt. Dem Vater des Mädchens, welcher nach Bützow gereist war, um die Befreiung seiner Töchter zu erwirken, ist dies nicht gelungen.

Sachsen. Der Druckfehler der „Sächs. Const. Ztg." ist ohne weitere Folgen geblieben. — Ueber die wegen Fluchtversuchs von Maigefangenen in Waldheim als Komplicen in Untersuchung genommenen Soldaten ist das Urtheil gefällt und dieselben zur Abbüßung von ein- bis dreijähriger Freiheitsstrafe abgeführt worden.

Baiern. Aus Würzburg wird gemeldet, daß in einigen Orten des Kahlgrundes, des Spessarts und der Rhön bereits Szenen sich ereignet hätten, die an die schlesische Hungerpest erinnerten.

Würtemberg. Der Gerichtshof in Ludwigsburg legte den Geschworenen noch einige Zusatzfragen vor, auf welche am 4. die Antworten erfolgten. Um 12 Uhr endlich war die Verkündigung des Spruchs der Geschworenen an die Angeklagten zu Ende gebracht. Der Gerichtshof eröffnete zunächst dem Angeklagten Metzger Maier von Calw seine Freisprechung. Der Staatsanwalt beantragte die Freisprechung von 26 Angeklagten: Becher, Schnitzer rc., welche um 2½ Uhr auch durch den Gerichtshof erfolgte.

Nassau. Es sind wohl noch in keinem Jahre so viele Auswanderungen nach Nord-Amerika in unserem Ländchen beschlossen worden, als in diesem. In jeder Nummer des Intelligenzblattes findet man eine Masse von Auswanderungsanzeigen.

Heidelberg. Während der Mai-Revolution wurden im Auftrage des damaligen städtischen Gemeinderaths mehrere Mitglieder desselben an die provisorische Regierung nach Karlsruhe geschickt, um die für die Stadt nöthigen Gelder in Empfang zu nehmen. Die Summe bestand in 20,000 fl. und diese wurden für nothwendige Bedürfnisse der Stadt verwendet. Nach einem richterlichen Spruche sind aber jetzt die Empfänger dieser Summe zum Wiedererſatz derselben verurtheilt. Man zweifelt jedoch nicht daran, daß die städtische Gemeinde die Schuld übernehmen wird.

Frankfurt, 5. Febr. Gestern Nachmittag fand man die Leichen eines hiesigen Einwohners und dessen Frau im Blute in ihrer Wohnung liegen. Nach der gerichtlichen Leichenbeschauung soll der Mann zuerst seiner Frau und dann sich selbst die Pulsadern aufgeschnitten haben.

Wien. Die beiden Unglücklichen, welche kürzlich von Rendsburg nach Oestreich transportirt wurden, sind am 5ten durch den Strang hingerichtet worden. Die Ministerielle Korrespondenz stellt diesen Akt als unabweislich nothwendig dar und giebt folgende Schilderung der beiden Männer: „Einer dieser Verbrecher war M. Piringer, auch Patacky genannt, der zu Rendsburg k. k. Soldaten zum Treubruche zu verleiten gesucht hatte. Er stand im genauesten Einverständnisse mit Kossuth, der ihn ausdrücklich als Emissär bestellt hatte, um später die östreichischen Staaten zu revolutionären Zwecken zu bereisen. Laut eines von der Propaganda entworfenen Planes hätte der revolutionäre Ausbruch schon Ende 1851 erfolgen sollen, und Piringer's Absicht war, namentlich auf das Militär aufrührerisch einzuwirken. Der zweite Hingerichtete, Namens Julian Goslar, war bereits zweimal amnestirt. Nichtsdestoweniger trug er sich mit dem Gedanken, den Aufruhr in Oestreich, Preußen und Rußland, im besonderen Hinblick auf Polen anzufachen. Er beschäftigte sich mit der Bereitung von starken, gläsernen Hohlkugeln, die als Handwurfgeschütz hätten gebraucht werden sollen, trachtete danach, diverse hochverrätherische Verbindungen anzuknüpfen, durchzog mit mehreren seiner Genossen, bewaffnet, Galizien und machte Gelderpressungen; einem Krakauer Handelsmann hat er auf diese Weise 10,000 Fl. C.-M. abgenöthigt." (?)

Paris, 5. Februar. Die Nachricht von dem Attentat gegen die Königin von Spanien, über welches noch die Einzelheiten fehlen, hat zu vielen Gerüchten Veranlassung gegeben. — Die Beziehungen zwischen der französischen und der belgischen Regierung sind fortwährend sehr delikater Natur. Es vergeht fast kein Tag, ohne daß der Minister des Aeußeren eine Note nach Brüssel sendet, um in Bezug auf die französischen Flüchtlinge oder die Artikel der belgischen Journale zu reklamiren. — Das „Bulletin francais" erscheint jetzt in London. — Die Opposition der aristokratischen Salons dauert fort und wird jeden Tag heftiger. Umsonst bemüht sich die Polizei, dieselben einzuschüchtern; je größere Anstrengungen sie macht, desto kecker tritt man dort auf. So gut wie die Polizei, haben auch die Salons ihre Spione, und nichts entgeht den giftigen Bemerkungen der feinen Damen und Herren des Faubourg St. Germain und der übrigen aristokratischen Quartiere. — Wie es heißt, soll St. Arnaud in Ungnade gefallen sein und als General-Gouverneur nach Algerien gesandt werden. Es scheint, daß man dessen erste Weigerung bei der Beschlagnahme der Güter der Familie Orleans übel aufgenommen hat. — Montalembert ist in die Akademie eingetreten und hat bei seiner Aufnahme eine Standrede gegen die Prinzipien von 1789 gehalten. —

London, 5. Febr. Wir haben jetzt die vollständigen Berichte über die Unterhaussitzungen vom 3. und 4. In der Dienstagssitzung sprachen u. A. Russell, Palmerston und D'Israeli, die Debatte war ruhig und würdig. Am Mittwoch dankte Hume dem Minister für die Einbringung der Reformbill. Er erklärte die Furcht vor einer Landung in England als thöricht, das Interesse Frankreichs sei, mit England in Frieden zu leben. Er beantragte die Erneuerung der Kommission zur Prüfung der Frage wegen der Einkommensteuer. — Die Arbeitseinstellung der Maschinen-Arbeiter geht ihrem Ende entgegen.

New-York, 23. Jan. Der östreichische Geschäftsträger hat allen diplomatischen Verkehr mit der amerikanischen Regierung abgebrochen und seine Regierung von den Gründen dieses Schrittes in Kenntniß gesetzt. — Eine Anzahl Irländer haben dem Präsidenten Fillmore ihre Aufwartung gemacht und ihn gebeten, sich bei der englischen Regierung für Smith O'Brien und die übrigen wegen politischer Vergehen verbannten Irländer zu verwenden. Der Präsident hat erklärt, er könne sich mit diseer Angelegenheit nicht befassen.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Holtheim in Berlin.

Berlin,
Verlag von Theodor Heymann.

Hierzu eine Beilage.

Druck von W. Pormetter in Berlin,
Kommandantenstr. 7.

Beilage zu Nr. 33. der Urwähler-Zeitung.

Sonntag, den 8 Februar 1852.

Wiener Affen-Theater,

Sophienstr. Nr. 16.

Zur Bequemlichkeit des hochverehrten Publikums gab ich am verflossenen Sonntage 2 Vorstellungen. Dies fand so allgemeinen Anklang, daß ich mich gern veranlaßt sehe, auch Heute Sonntag, den 8. Februar, wiederum:

Zwei Vorstellungen

zu geben und zwar die erste um 4½ Uhr, die zweite 7 Uhr. Cassenöffnung 4 Uhr. **C. Orban**, Direktor.

Morgen Montag, d. 9. Febr.: **Große Vorstellung.** Kasse 6, Anfang 7 Uhr.

Die letzte Woche!

Förster's Salon, Friedrichsstr. 112.

Heute Sonntag: Zwei Vorstellungen:

Das malerische und romantische Rheinland.

Erste Vorstell. 4—6, zweite 7—9 Uhr. Kassenöffn. 3 u. 6 Uhr. Passe-partouts und Freibillets aller Art sind ungültig.

Morgen Montag, den 9. Februar: **Eine Vorstellung.**

Dem geehrten Publikum danken wir für die unseren Vorstellungen gezollte so rege Theilnahme. Wir haben hierdurch die Ueberzeugung gewonnen, daß, da die Metropole der Intelligenz und Kunst, Berlin, maßgebend ist in Ihrem Urtheile, wir in allen Städten der Welt eine freundliche Aufnahme finden werden. **Kahleis u. Wolff.**

Cirque national de Paris.

Heute Sonntag: Dopp. Trappez, v. F. Siegrist u. Lariste. Ballet des fleurs, von 4 Herren u. 4 Damen. Persische Productionen.

Morgen Montag Soirée equestre.

Geselliges Theater im Privat-Local Germania, Landsbergerstr. Nr. 37. Heute Sonntag, auf Verlangen: Der Freischütz in 3 Akten. Montag: Preciosa. Anfang 7 Uhr.

Floragesellschaft. Montag, den 9.: Die Wiener und das Fest der Handwerker. Billets sind für Freunde und Mitglieder Krausenstr. 3 u. Marienstr. 27 abzuholen.

Sonnabend, den 14. d. M., findet zum Besten der Darlehns-Kasse des Stadtbezirks 94a u. b. in **Villa Colonna** ein Vocal- und Instrumental-Concert, unter Mitwirkung des Berliner Sängerbundes und nachher ein Ball statt. Billets für Herren à 5 Sgr., für Damen à 2½ Sgr. sind bei den Herren Gleich, Friedrichs- u. Zimmerstr.-Ecke, Spranger, Königsstr. 32, Reichel, Gr. Frankfurterstr. 77 u. Kersten, Landsbergerstr. 33, sowie Abends an der Kasse zu erhöhten Preisen zu haben.

Die Hölle (Tartarus)

im Gothischen Gewölbe, Spandauerstr. 50, ist Sonntag zum Letztenmale von 4 Uhr ab zur unentgeltlichen Ansicht geöffnet.

Ein Schwein, Schinken u. Speck werd. morgen Montag ausgeschoben bei **C. Kirchmann, Artilleriestr. 30.**

Sonntag, den 8., werden auf meiner Kegelbahn Schinken, u. Speck ausgeschoben. Lücke, Louisenstr. 65 im Tunnel.

ELDORADO.

Sonntag und Montag: Concert und Ball. Anf. Sonntag, 6, Montag 9 Uhr. **Wollschläger.**

Münchs Salon, Große Frankfurterstr. Nr. 28.

Montag, 9. Febr.: Gr. Concert nebst komisch. Gesangvorträgen d. Hrn. Jul. v. Bergen u. Frau. Anf. 8 U. Entr. à Pers. 1 Sgr.

Unions-Haus,

Nieder-Wallstraße Nr. 11.

Meinen verehrl. Gästen die ergebenste Anzeige, daß in meinem Lokale die Weiße, statt wie bisher mit 2½, jetzt mit 2 Sgr. verabreicht wird. Zur fleißigen Benutzung der freundlichen Lokalitäten ladet ergebenst ein **Louis Schulz.**

Nach **New-York,** New-Orleans u. s. w. werden Personen u. Güter zur Beförderung täglich angenommen in Berlin, Kommandantenstr. Nr. 17.

Anzeige

betreffend einer Niederlage gewirkter

Umschlagetücher und Long-Shales

in überraschend großer Auswahl.

Laut contraktlicher Verbindung mit einigen **Fabrikannten** haben wir dieselben ihre Fabrikate in **Umschlagetücher und Long-Shales** zum Verkauf für Berlin ausschließlich allein übertragen und empfehle solche zu sehr billigen aber unbedingt festen Fabrikpreisen, welche auf jedes Etiket deutlich bemerkt sind, dadurch ist Jeder, auch der Nichtkenner gegen Uebertheurung sicher

Die Preise der Tücher in allen Farben sind von 2½, 3, 3½, 4, 4½, 5, 5½, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 15 thlr. Long-Shales 12, 14, 16, 18, 20 bis 28 thlr.

Ein geehrtes Publikum wolle sich durch eigne Anschauung von Schönheit und Billigkeit überzeugen.

C. Isaac,

Königliche Bauschule Nr. 1.

C. Müller, Leipzigerstr. 96, empfiehlt Portemonnaies, Cigarren-Etuis, Necessaires, Contobücher und sämmtliche Schreibmaterialien billig.

Auf Verlangen gegen Abzahlung sind 2 Lehnstühle, 1 Mahagoni- u. 2 Schlafsopha's gut u. sehr dauerhaft gearbeitet, zu verkaufen Brüderstr. 3. b. Tapezirer.

1 Scheermühle u. 2 Seidenwirkerstühle und 1 Bomstelle sind zu verkaufen Weberstr. 43, 2 Tr.

Schöne eingemachte Gebirgs-Preißelbeeren in Fässern billi bei **Moldenhauer & Schultze,** Neue Königsstr. Nr. 7.

Wohl zu beachten für Damen.

Wie hier bereits bekannt, nehme ich stets die Gelegenheit wahr, um billig einzukaufen, sei es auf den Messen, oder wo sich sonst diese mir vortheilhaft darbietet. — So bin ich jetzt in Kenntniß gesetzt, daß auswärts die Arbeitslosigkeit der Leinwandsweber so sehr im Zunehmen begriffen sei, daß ich nicht bloß durch Abnahme ihres Fabrikats ihre traurige Lage verbessern könnte, sondern auch der Vortheil für mich daraus erwüchse, die besten Waaren bedeutend unter den Fabrikpreisen an mich zu bringen. Von der Richtigkeit dieser Angabe mich nun an Ort und Stelle völlig überzeugend, kehrte so eben im Besitz vieler dieser billigen Waaren zurück, wobei ich bemerke, daß durch die wenige Konkurrenz daselbst nicht allein erwähnte Vortheile mir zur Seite standen, sondern auch bei der Menge von Webern die Wahl hatte, mir nur die besten Waaren auszusuchen. — Daß diese Leinewand wirklich aus reinem unverfälschten und gutem Handgespinnst-Garnen gewebt ist, bürgten mir nicht blos die Verfertiger, sondern ich schmeichle mir auch, durch den langjährigen Umgang mit diesem Artikel, als Kenner auftreten zu können. — **Ich garantire daher ebenfalls nicht allein für reine Leinewand, sondern auch für gute und dauerhafte Waare, sichere aber außerdem demjenigen, welcher dennoch Baumwolle darin befindet, eine Entschädigung von 200 Thlr.** Preuß. Courant zu. — Jeder Käufer dieser Leinwand, welche mit Stempel „rein Leinen" versehen, erhält hierüber von mir eine besondere schriftliche Garantie, wonach ihm außer derselben noch freigestellt wird, jedes Stück Waare, sobald es nicht gefällt, oder nicht für billig gefunden, zurückzugeben. — Mein Hauptzweck geht nun einerseits dahin, diese Waaren rasch und daher billig gegen baar zu verkaufen, während ich andererseits es mir zur Aufgabe gemacht, die armen Weber mit ihren zahlreichen Familien ferner zu beschäftigen, welches mir natürlich nur durch den schnellen Umsatz des Fabrikats ermöglicht wird. — — Demnach empfehle ich zu festen Preisen:

Eine Parthie kräftiger Hausleinen, 50 Berliner Ellen für 5½ thlr. Eine Parthie stärkerer Sorte, zu Laken passend, das Stück 3 thlr. 20 sgr. — Eine Partie guter und feiner Gebirgs-Leinen 51 bis 52 Ellen enthaltend, zu dauerhaften Hemden rc., das Stück 6¼, 6½ 7, 7½, u. 8 thlr., reeller Preis ersterer Sorte 8½, letzterer 12 thlr. — Eine große Post sogenannter Lederleinen in allen Nummern, welche sich durch ihr egales, festes und unappretirtes Gewebe u. bester Sommerbleiche, besonders zu schönen Hemden und feinen Bettbezügen eignet, das Stück von 51 und 52 Ellen für 7¼, 7½, 8, 9, 10, 11, 11½, 12 u. 13 thlr., deren reeller Fabrikpreis 10, 12, 15 u. 19 thlr. ist. — Eine große Post extrafeiner Oberhemden-Leinen (Rasenbleiche), das Stück von 51 u. 52 langen Ellen (60 Bielefelder) für 10, 11, 12, 13, 14, 15, 20 und 25 thlr. Diese feine Leinen sind hauptsächlich, weil sie dort gar nicht gangbar sind, bedeutend unter den Fabrikpreisen und ist der reelle Preis fast das doppelte. —

Mehrere große Posten feiner weißer rein leinener Taschentücher, deren Fabrikpreis per Dutz. 2½ u. 4 thlr. ist, für 25 sgr., 1 thlr. u. 1¼ thlr. das halbe Dutz. Extrafeine rein leinene klare Batist-Taschentücher, das halbe Dutz. 1½, 2 u. 2½. thlr. — Ferner empf. ich, einzelne Tischtücher, das Stück 8½, 9 u. 10 sgr., vollständige Gedecke mit 6 u. 12 Servietten in Halb- und Ganz-Leinen, erstere Sorte von 1½ thlr. an. Alle Sorten Handtücher, das halbe Dtzd. von 25 sgr. an so wie ein großes Lager gestreifter Bettzwilche zu Unterbetten und karirter Bezüge, ebenfalls sehr billig. — Feine Batisttücher mit gestickter Ecke 4 und 5 sgr. ¾ große abgepaßte echte Gingham-Schürzen 4 sgr. — Bunte Tischdecken, das Stück 10, 15, 17½ u. 20 sgr. u. s. w.

N. Behrens, Kronenstr. 33., nahe der Jerusalemerstraße.

Noch bemerke ich daß ich mit keinem ähnlichen Geschäft in irgend einer Verbindung stehe, sondern lediglich wie seit 9 Jahren mein Verkaufslokal nur allein in der Kronenstraße 33. habe.

N. Behrens.

Messing-Buchstaben, auf Glas zu setzen, u. Hausnummerschilder mit 2 ächt vergoldeten Ziffern — von 7½ Sgr. an — empfiehlt billigst **P. J. Thouret,**
Berlin: Charlottenstr. 88.
Leipzig: Grimma'ische Str. 21.

Eine Parthie von circa 30 Ctr. einige Jahre alter Hopfen, in Fässern von circa 3 Ctrn., ist uns zum billigen Verkauf übergeben. — Auf portofreie Anfragen sind wir gern bereit, Proben davon zu senden.

Brethschneider & Comp., in Gr. Glogau.

Nur für Herren Kleidermacher.

1 Loth Nähbaumwolle für 8 Pfennige.
8 Fitzen ächt engl. Zwirn für 1 Sgr.
1 Dutzend Schnallen von 1 Sgr. an,
bei **M. Hiller,** am Molkenmarkt neben Nr. 3.

Die Städtische Gas-Coaks-Niederlage, Große Hamburgerstr. Nr. 10.

liefert die Tonne Coaks mit 25 Sgr. frei ins Haus.

Billiger Verkauf.

Eine gut eingerichtete Posamentier-Fabrik ist wegen Veränderung sogleich billig zu verkaufen Weberstr. Nr. 26.

---

1 neue Hobelbank mit komplettem Werkzeug, Nuthhobel und mehrere andere Werkzeuge sind zu verkaufen. Zu erfragen Puttkammerstr. Nr. 4. parterre rechts.

F. Pokorny, N. Grünstr. 28., 1 Tr. empfiehlt hiermit sein reelles **Cigarren-Lager.**

---

1 mah. Kommode, 1 kl. Tisch, 1 Lichtschirm, 1 seltene Quartbibel mit großem Druck und vielen Abbildungen u. 1 Sammlung Stahlstiche billig bei Sartorius, Behrenstr. 38., H. 3 Tr.

Ein blauschwarz. Sommer-Tween auf Bestellung gefertigt billig zu verk., Klosterstr. 32., Hof 1 Tr., Schneidermeister Bier.

Da Uebermorgen der große u. billige Ausverkauf von echter Leinwand, welche von Mitgliedern der Weber-Innung chemisch geprüft und von diesen für rein Leinen befunden daher jedes Stück mit Stempel „rein Leinen versehen, wodurch die Käufer vor Täuschung bewahrt sind) des schnellen Absatzes wegen, gänzlich aufhört sollen nun die letzten Vorräthe, zumal da das Verkaufslokal bereits anderweitig vermiethet ist, zu nachbenannten nie wieder vorkommenden auffallend billigen Preisen verkauft werden, als:

Feine gebleichte Leinwand das Stück zu einem Dutzend Hemden, für 5½, 6½ u. 7 Thlr. Gröbere und ganz starke Sorten Leinwand das Stück 2½, 3¾ u. 4 Thlr. Ganz feine Leinwand zu 14 Hemden hinreichend, das Stück 8, 9, 10, 12 u. 15 Thlr. Echt leinene Taschentücher das halbe Dtzd. 12½, 15, 25 Sgr. u. 1 Thlr. Handtücher, Tischtücher, Herren- u. Damenhemden, Oberhemden u. s. w.

Burgstr. Nr. 11. (nahe d. Kurfürsten-Brücke.)

Carl Busch,

Schützenstraße Nr. 4.

Zweites Lager

Alexanderplatz und Landsbergerstraßen Ecke

empfiehlt

die feinsten Shirtings zu Hemden von 3 sgr. an alle Sorten und Breiten Rouleaux-Cattune zu den billigsten Preisen.

Meubles-Damast à 4½ sgr.

Imperials, neuste Muster von 6½ sgr. an.

Façon u. Grundleinen à Stück 2 und 2½ thlr.

Alle Breiten Zwillige in roh und geklopft zu billigen Preisen.

☞ Weiße Handschuhe ☜

so wie alle anderen Sorten in größter Auswahl zu den bekannten billigen aber festen Preisen bei J. Lohnstein, Stechbahn 5.

Ein kleines aber rentables Cigarren- und Tabacksgeschäft soll Umstände halber mit auch ohne Bestand verkauft werden, Kochstraße Nr. 11.

J. Singer,

Markgrafen- u. Schützenstr.-Ecke.

empfiehlt:

Aechtfarbige Cattune,, Robe 24 sgr., 1 bis 1½ thlr.
Aechtfarbige Doppelcattune, Robe 1, 1⅙ u. 1⅓ thlr.
Neue carirte woll. Stoffe, Robe 1½ 2 bis 2½ thlr.
Halb-Thybets, Moirées u. façion. Stoffe, Robe 2, 2½—3 thlr.
Aechte rein wollene Thybets, Robe 3½, 4, 4½ u. 5 thlr.
Große Umschlagetücher à 17½, 20, 25 sgr. bis 1 thlr.
in reiner Wolle à 1⅓, 1½ bis 2 thlr.
5 Ellen gr. Doppel-Long-Châles à 2 u. 2½ thlr.
in reiner Wolle à 3 u. 3½ thlr.

Zu **Einsegnungen** empfehle ich:

Feine schwarze Camlotts à 8, 9, 10 bis 15 sgr.
Halb-Thybets, Moirées u. Gros de Berlins à 7, 8, 9, 10 sgr.
Aechte rein woll. Thybets à 12, 15, 17½—20 sgr.
Gute schwarze Seidenzeuge à 15, 17½, 20—25 sgr.
Gewirkte Tücher i. schwarz, weiß, gelb à 2½, 3, 4—10 thlr.

Ferner **Mantillen u. Visits**

in Tafft u. Atlas à 3, 4, 5, 6 bis 10 thlr.

J. Lubowsky, Heil. Geiststr. 30.

Wegen Aufgabe sämmtlicher Weißwaaren und Stickereien, empfehle billige Kanten à Stück von 16½ Ellen zu 3, 4 und 5 Sgr., Kanten zu Hauben à St. 7½ und 10 Sgr., Kanten zu Gardinen à Elle 1 u. 1½ Sgr. u. s. w., glatte, brochirte u gestreifte Gardinen-Mousseline, weit unter den Kostenpreis.

NB. Reinleinene Bielefelder Taschentücher für Damen in vorzüglicher Feinheit, das ½ Dutzd. zu 1, 2 u. 3 Thlr.

Ein geehrtes Publikum beehren wir uns hiermit auf den von uns erfundenen und präparirten Schnupftaback, genannt:

Kronen-Taback,

wiederholt ergebenst aufmerksam zu machen.

Berlin, im Februar 1852.

Adolph Pinner & Comp.,
Königsstr. Nr. 22.

Attest.

Den Tabacksfabrikanten Herren Pinner u. Comp., bezeuge ich hiermit der Wahrheit gemäß, daß seit fortgesetztem Gebrauch des von ihnen fabricirten Kronen-Tabacks meine Augen, welche seit frühester Jugend catarrhalischen Entzündungen unterworfen, beständig getrübt erschienen, unverkennbar klarer und schärfer geworden sind, und nehme ich keinen Anstand dieses, sowie den Umstand, daß ich gegenwärtig ohne die mindesten Augenschmerzen selbst einen längeren Theil der Nacht hindurch arbeiten kann, lediglich dem oben erwähnten Fabrikate zuzuschreiben habe.

Berlin, im Januar 1852. (gez.) **Kortenbeitel,**
Königl. Kammergerichts-Referendar.

Viele Jahre hindurch litt ich an eine durch Erkältung erzeugte Augenentzündung mit bedeutender Eiterung, trotz aller bis hieher angewandten Mitteln blieb mein Leiden dasselbe.

Durch den fortgesetzten Gebrauch des mir vielseitig empfohlenen Kronen-Schnupftabacks der Herren Adolph Pinner u. Co. hier hat mein Leiden mit allen seinen Unbequemlichkeiten sich gehoben. Im Interesse solcher Uebelleidenden bezeuge ich dies hiermit und gestatte den Herren Adolph Pinner u. Co., es zu veröffentlichen. Berlin, den 14. Januar 1852.

(gez.) **S. Oppenheim.**

42000 St. Cigarren darunter 7000 St. alte Havannna à 12½ Thlr. sollen billig verkauft werden, Kochstr. Nr. 11.

Bei dem Mangel an guter Pfälzer Decke emhfehle ich einen schönen braunfarbigen Maryland, ohne weiße Rippen, der circa mit 3 Pfund deckt, à 7½ Sgr., feinsten Domingo à 13½ Sgr. und diverse andre Tabacke billigst.

G. A. Neukrantz,
Rosenthalerstr. Nr. 14.

---

1 n. mah. Schlafsopha bill. z. verk. Gr. Hamburgerstr. 4. p.

Hornspitzen und div. Horn- und Holz-Abschnitte für Drechsler brauchbar sind zu verkaufen, H. Francke, Schloßplatz 16.

☞ Krankheitshalber soll, Stralauer-Straße Nr. 16. ☜ eir Herren-Garderobegeschäft gänzlich aufgegeben und nun zu nunmehrigen herabgesetzten Preisen verkauft werden, als Schlafröcke, welche 6 u. 7 thlr. gekostet für 1½ bis 3½ thlr., Flauschröcke, welche 6 u. 7 thlr. gekostet für 1½ bis 4 thlr. wattirte Tuch-Tweene, welche 8 bis 9 thlr. gekostet zu 5 bis 7 thlr., Flausch-Kinderröcke, Tuch-Tweens, Hosen, Westen, fertige Leib- u. Kinderwäsche sollen zu beispiellosen billig. Preisen verk. werden. NB. Auch kann das Geschäft, Laden, Rep. u. Wohn. sof. übern. werd.

Nur an die Herren Kleidermacher

bin ich fest entschlossen, von heute ab meine Tuche und Buckskins zu solchen Preisen zu verkaufen, daß diese Herren, trotz gediegener und reeller Anfertigung der ihnen bestellten Gegenstände, dennoch im Stande sein sollen, mit jeder Kleider-Handlung Berlins concurriren zu können. Ich enthalte mich übrigens jeder Anpreisung meiner Tuch-Vorräthe, so wie deren einzelnen Preis-Bezeichnung, und ersuche die Herren Kleidermacher ergebenst, nur mit ihrem Besuch mich gefälligst zu beehren, da ich im Voraus überzeugt bin, daß Niemand mein Geschäftslokal unbefriedigt verlassen wird.

Marcus Arndtheim,
Spandauerstraße Nr. 52,
auf dem Hofe 2 Treppen.

---

1 mah. gebr. Kleidersp. u. mah. Komm. st. b. Friedrichsgracht 50.

---

1 gebrauchte Drehbank ist Roßstr. 2., 2 Tr. hoch zu verkaufen.

Für die Herren Materialisten.

Dampf-Kaffee-Brennaparate zum Einmauern sowie Transportable und große Kaffeemühlen empfiehlt die Fabrik von
G. Zeiger, Louisenstraße 5. Preise fest.

Die höchsten Preise für getragene Kleidungsstücke, Pfandscheine, Uhren, Gold und Silber zahlt,
Rosenfeld, Molkenmarkt Nr. 11.

Die höchsten Preise für Juwelen, Gold, Silber, Uhren, Tressen, Pfandscheine, Münzen rc. zahlt **L. M. Rosenthal,** Spandauerstr. Nr. 60, der Post gegenüber.

Lumpen (auch wollne), Knochen, w. Glas rc. kauft und zahlt dafür reelle Preise Liebrecht, Wilhelmstr. 122.

U. d. Linden 28., Hof 1 Tr. r. ist sogl. 1 Schlafst. zu verm.

Schlafst. mit sep. Eingang sind Heiligegeiststr. 30. b. Reeck.

Charlottenstr. 79., H. 2 Tr. ist f. 2 H. eine freundl. Schlafst. z. v.

---

1 Schlafst. für Schuhm. z. A. ist z. v. Lindenstr. 74 b. Weber.

Ein Buchbindergehülfe, wercher mit dem Pressen Bescheid weiß und auch etwas vergolden kann, wird verlangt, Burgstraße Nr. 9., 2 Treppen.

Mustermaler verlangt, Kleine Waldemarstraße 11., Hof 2 Tr.

Ein Sohn ordentlicher Eltern, welcher Lust hat, das Barbier-Geschäft zu erlernen, kann sich melden Gr. Frankfurterstr. 55.

Junge anständige Mädchen, welche schon in einer Lederwaaren-Fabrik gearbeitet haben, finden Beschäftigung bei
F. Merseburger, Alte Jakobstr. 48.

Mit dem größten Dank hat die am 3. d. M. in der Krohnschen Kegelgesellsch. gesamm. 2 thlr. 12 sgr. empfangen. J. S. o.

Tanz-Unterricht.

Den verschiedenen Cursen, so wie den Gesellschaftsst. können noch Theilnehm. beitreten, Jäger, Tanzlehrer, Markgrafenstr. 31.

Concessionirtes **Schnell-Schönschreibe-Institut des Calligraphen J. Spieß, Behrenstraße 7a., zwei Treppen hoch.**

Neue Lehr-Curse für Herren, Damen und Kinder (getrennt.) Es wird Jedem in 20 Lehrstunden eine überraschend schönere und freiere Handschrift garantirt. —

Heilmittel.

Ein sicher und bald heilendes Mittel (inländisches, sehr wohlfeiles Theekraut) gegen Verschleimungen der Verdauungswege, Stockungen der Säfte, mangelhafte Blutbereitung, geschlechtliche Flüsse, wird unter Angabe des richtigen Gebrauchs gegen bloße Vergütung der Insertions- und Porto-Auslagen mitgetheilt, auf frankirte Anfragen unter Litt. M. P. abzugeben bei d. Exped.

Eingetroffen!
Meyer's Groschenbibl. 122—123
und werden die geehrten Abonnenten um gef. Abholung der Bändchen ersucht.
Charlottenstr. 35a. Stuhr'sche Sort.-Buchh.

☞ Nunmehr ist zu haben: ☜

Humoristisch-politischer Urwähler-Almanach für 1852. Preis 3 Sgr.
Verlag von **Silvius Landsberger,** Klosterstr. 41.

Anzeige für Brennereibesitzer, Destillateure rc.

In der Buchhandlung von A. D. Geisler in Bremen ist in Commission erschienen und kann durch alle Buchhandlungen Deutschlands gegen den baaren Betrag von 3 Thlr. Pr. Cour. bezogen werden:

Mester, C. J., Anleitung zum vortheilhaftesten Betriebe der Branntweinbrennerei und Fabrikation feinster Spirituösen. 8. 64 Seiten mit Abbildungen brosch. 3 Thlr.

Der Inhalt giebt:

1) Neues und zweckmäßigstes Verfahren aus Getreide die höchste Ausbeute an Spiritus und Hefe nämlich nach Berliner Gewicht und Maaß aus 85 Pfd. Roggen und 15 Pfd. Malz, durchschnittlich 28 Quartier Brantwein à 50 Proz. Tr. nebst 8 bis 10 Pfd. beste Preßhefe zu erhalten, wozu bei Fabrikation des letzieren Produkts 225 Quart, ohne dieselbe aber nur 170 Quartier Maischraum erforderlich sind.

2) Vortheilhafteste Maischbereitung für Kartoffeln und geeignetste Hefe für dieselbe.

3) Zweckmäßigste Destillation und Rektifikation von rohem fuselichem Sprit und Branntwein, in reinsten Spiritus von 99 Proz. Tr., welcher auf keine leichtere, bessere und vortheilhaftere Art hergestellt werden kann, nebst Beschreibung und Zeichnung der besten Maisch- und Destillir-Apparate und einer neuen Vorrichtung zur richtigsten und billigsten Anwendung der Holzkohlen rc.

4) Korn u. Kartoffeln-Branntwein in vorzüglichster Qualität zu erhalten, so wie auch Rum, Cognac, franz. Branntwein rc., aus rektifiizirtem Sprit, durch geringen Zusatz echter Waare und geeignetste künstliche Mittel auf beste Art zu bereiten.